



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post
Gemeinderat Au
Kirchweg 6
9434 Au SG

Moritz Blöchliger
Juristischer Mitarbeiter
T 058 229 73 61
moritz.bloechlinger@sg.ch
BIM

St.Gallen, 15. Dezember 2022

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	Au	
Gesuch Nr. (Kanton)	22-5737	/ RG17.22.004
Teilstrassenplan	"Erweiterung Erlenstrasse" Gemeindestrassen erster/zweiter Klasse; Weg zweiter Klasse	

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan "Erweiterung Erlenstrasse" (Gemeindestrasse erster/zweiter Klasse; Gemeindeweg zweiter Klasse) wird genehmigt.
2. Die Verfügung über Verkehrsbeschränkungen der Kantonspolizei St.Gallen vom 22. November 2022 bildet integrierenden Bestandteil dieser Verfügung.
3. Das Bauvorhaben befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Demzufolge sind bei den Bauarbeiten die vom Amt für Umwelt (AFU) und vom Amt für Wasser und Energie (AWE) des Kantons St.Gallen herausgegebenen Merkblätter
 - AFU002, Umweltschutz auf Baustellen,
 - AFU173, Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten,zu beachten. Die aktuellen Merkblätter können im Internet unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/publikationen---umwelt.html> heruntergeladen werden. Das Bauvor-



haben ist unter Berücksichtigung der Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (VSA, 2019) mit dem Entwässerungskonzept (GEP) der Gemeinde abzustimmen.

Fallen mehr als 30 m³ Ausbauasphalt an, muss er zur Eingrenzung teerhaltiger Beläge einer mineraltechnischen Zustandserfassung unterzogen werden. Sollte der bestehende Asphalt mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastet sein, muss die Entsorgung des Altbelages nach der Abfallverordnung (VVEA) erfolgen. Die Bauabfälle müssen gemäss Abfallverordnung (Art. 16 und Art. 17 VVEA) entsorgt werden. Das Material ist in erster Linie der Wiederverwertung zuzuführen.

4. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.
5. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Ortsplanung, hält fest, dass der Sondernutzungsplan Erlen vom 6. Dezember 2019 (19-4939) gilt. Die neue Ergänzung wird als konform mit dem Sondernutzungsplan (ist im Vorplatzbereich) erachtet. Es gelten insb. Art. 9 und 15 der besonderen Vorschriften des Sondernutzungsplans.
6. Der Gemeinderat Au meldet den Abschluss der Bauarbeiten mit den für allfällige Ausgleichsbeiträge nach dem Sonderlastenausgleich Weite (Art. 9 ff. der Vollzugsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz; sGS 813.11) erforderlichen Angaben (Einteilung, Länge, Höhenangabe, Gehweg, Gemeindebeitrag nach Art. 88 Abs. 2 StrG) dem kantonalen Strasseninspektorat, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen.
7. Als Vollzugsbeginn gilt das Genehmigungsdatum.

Gebühren

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 340.-- festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilagen und Kopienverteiler siehe Seite 3

**Beilagen:**

- Teilstrassenplan "Erweiterung Erlenstrasse",
Situation 1:500, 2-fach
- Verfügung über Verkehrsbeschränkungen der Kantonspolizei St.Gallen vom 22. November 2022

Kopie an:

- Kantonspolizei
 - . Verkehrstechnik
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
 - . Ortsplanung